



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Paul Knoblach, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Sonderförderung Bio
(Kap. 08 03 TG 55 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird in der TG 55 (Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus) ein neuer Tit. „Sonderförderung Bio“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 20.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Mit dem Programm BioRegio2030 und dem Staatsziel 30 Prozent ökologische Anbauflächen in Bayern bis 2030 will die Staatsregierung den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Bayern fördern. Aktuell liegt der Anteil bei 13,3 Prozent.

Die Zielvorgaben, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach bis 2025 mindestens zu 20 Prozent und bis 2030 mindestens zu 30 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften, sind im Bayerischen Naturschutzgesetz mit der Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ seit 2019 gesetzlich verankert.

Ökologische Landwirtschaft und ökologische Lebensmittel sorgen für mehr Artenvielfalt in der Kulturlandschaft und schützen unsere Lebensgrundlagen, unser Wasser und unseren Boden. Die Mittel dienen der Unterstützung und Stärkung des Ökolandbaus in Bayern.